

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 23.02.2026  
AZ.: IV/66.3

WP 25-30 SV 66/007

## Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2026:  
Erstellung einer ökologischen  
Bewertungsgrundlage für Grün- und  
Freiflächen im Stadtgebiet Hilden**

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| Linke                                          |    |      |       |
| BA   Piraten                                   |    |      |       |
|                                                |    |      |       |
|                                                |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja  
☐ ja

☐ nein  
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur

12.03.2026

Entscheidung

Anlage: Antrag Nr. 026-26 der Bündnis'90/Die Grünen: Ökol. Bewertungsgrundlage von Grün- und Freiflächen

### **Antragstext:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine systematische Übersicht und ökologische Bewertung aller Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet Hilden zu erstellen.

Diese soll folgende Aspekte umfassen:

- Eigentumsverhältnisse (städtisch/privat),
- Ökologische Qualitätsmerkmale (Biodiversität, Strukturvielfalt, Bodenqualität, Gewässeranbindung etc.) mittels eines standardisierten Öko-Punkte-Systems,
- Mikroklimatische Funktionen (insbesondere Wirkung auf Frisch- und Kaltluftschneisen),
- Entwicklungsfähigkeit der Flächen (Aufwertungspotenzial, rechtliche und finanzielle Machbarkeit),
- Integration in ein interkommunales Biotopverbundsystem (insbesondere an Stadtgrenzen zu Düsseldorf, Solingen, Langenfeld, Erkrath und Haan).

Die Hildener Heide und der Hildener Stadtwald sind als ökologisch besonders wertvolle Flächen gesondert zu bewerten und in die Gesamtstrategie einzubinden.

Die Bewertung soll in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Klimaschutzmanagement sowie lokalen Naturschutzverbänden erfolgen. Methodisch ist dabei auf bestehende Systeme (z. B. Grünflächenkataster NRW, Biotopwertverfahren) zurückzugreifen.

Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammenzufassen, der folgende Punkte enthält:

- Kartografische Darstellung der Flächen mit ökologischer Bewertung
- Priorisierung von Flächen für Aufwertungsmaßnahmen (inkl. Kosten- und Umsetzungsaufwand)
- Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklung, den Naturschutz und die interkommunale Zusammenarbeit
- Vorschläge für die Einbindung privater Eigentümer\*innen (z. B. durch Förderprogramme, Beratungsangebote oder vertragliche Vereinbarungen)

Der Bericht soll dem Fachausschuss und dem Rat bis zum 31. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2027 die notwendigen Mittel für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen einzuplanen.

### **Erläuterungen zum Antrag:**

./.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

(Die folgende Stellungnahme ist in Abschnitten mit Unterstützung von KI erstellt worden.)

Mit dem beigefügten Antrag äußert die Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN den Wunsch, dass die Stadtverwaltung eine ökologische Bewertungsgrundlage für alle privaten und städtischen Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet erstellt, um auf Grundlage des Biotopverbunds (Aufgabe der

Unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Mettmann) eine klimaresiliente Stadtentwicklung zu betreiben.

### **Aktueller Datenbankstand und vorliegende Bewertungsgrundlagen der Verwaltung - status quo**

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es ein **Grünflächenkataster** der städtischen Grünflächen und ein **Baumkataster** der städtischen Bäume in den Grün- und Verkehrsflächen, welche von der Verwaltung kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert werden.

[https://geoportal.hilden.de/karten/baumstandorte\\_gruenflaechen/](https://geoportal.hilden.de/karten/baumstandorte_gruenflaechen/)

Das städtische **Grünflächenkataster** ist ein systematisches Verzeichnis aller öffentlichen städtischen Grünflächen innerhalb des Hildener Stadtgebiets. Es dient der Verwaltung, Pflege und Planung dieser Flächen.

Das Grünflächenkataster enthält Informationen wie:

- Lage und Größe der Grünfläche
- Art der Fläche (Park, Spielplatz, Straßenbegleitgrün, Friedhof, Sportanlage usw.)
- Bepflanzung/ Pflegeeinheiten (Bäume, Sträucher, Rasenflächen, usw.)
- Öffentliche Eigentumsverhältnisse

Das **Baumkataster** ist ein spezielles Verzeichnis der städtischen Bäume zur Sicherstellung der Verkehrssicherung und Dokumentation der Baumkontrolle und daraus resultierender Pflegemaßnahmen.

### **Übersicht einiger Projekte als Ergebnis der aktuellen Katasterführung und -auswertung**

- Sachstandsbericht städtisches Stadtbaumkonzept WP 20-25 SV 66/130 vom 05.06.2025
- Baumstandortsanierung (siehe zuletzt SV-Nr.: WP 25-30 SV 66/001 - Baumstandortsanierung und WP 20-25 SV 66/128 - Sanierung der Baumstandorte Mittelstraße und Tucherweg)
- Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume" (siehe letzte SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/114)
- Bau der Fassadenbegrünung am Bürgerhaus (SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/071)
- Pilotprojekt Staudenpflanzung am Rathaus und Anlage weiterer Staudenpflanzungen am Warrington Platz und Poststraße Ecke Feldstraße

### **Bewertung des Antrags**

Die Verwaltung bewertet das Ansinnen der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN aus folgenden Gründen sehr kritisch:

#### **1. Fehlende Zuständigkeit im Bereich des Biotopverbunds**

Die fachliche Zuständigkeit für die Planung und Fortschreibung des Biotopverbunds liegt nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises. Als kreisangehörige Kommune verfügt die Stadt weder über die originäre Planungshoheit in diesem Bereich noch über die hierfür erforderlichen naturschutzfachlichen Kompetenzen und Datengrundlagen in der gebotenen Tiefe.

Eine eigenständige, flächendeckende ökologische Bewertung aller Grün- und Freiflächen mit unmittelbarem Bezug zum Biotopverbund würde eine Doppelstruktur zu bestehenden Aufgaben

des Kreises schaffen und könnte zu fachlichen Inkonsistenzen führen.

## **2. Unverhältnismäßiger Personal- und Finanzaufwand**

Die geforderte flächendeckende ökologische Bewertung sämtlicher privater und städtischer Flächen würde einen erheblichen Personal-, Zeit- und Kostenaufwand verursachen. Insbesondere die Einbeziehung privater Grundstücke wirft zusätzliche Fragen hinsichtlich Datenerhebung, Betretungsrechten, Datenschutz sowie möglicher Entschädigungsansprüche auf.

Um den aktuellen Datenbestand zu der von der Ratsfraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN angestrebten systematischen Übersicht weiterzuentwickeln, müssen für die Stadt Hilden und deren Nachbarkommunen noch ermittelt, erstellt bzw. ausgewertet werden:

- Ermittlung und kartografische Darstellung aller privaten Grünflächen
- Erstellung eines kreisweit standardisierten Öko-Punkte-Systems und Bewertung der Grünflächen nach den neu aufgestellten ökologische Qualitätsmerkmalen
- Ermittlung der mikroklimatischen Funktionen der Grünflächen
- Ermittlung und Priorisierung der Entwicklungsfähigkeit der Flächen (Aufwertungspotenzial, rechtliche und finanzielle Machbarkeit)
- Erstellung eines interkommunales Biotopverbundsystem und Integration der ermittelten Daten

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage ist es nicht möglich, eine fundierte Markterkundung durchzuführen, um die Kosten für die Erstellung und Unterhaltung der gewünschten Übersicht zu ermitteln.

Die notwendigen Arbeiten gehen weit über einfache Einzel-Gutachten hinaus und sind vergleichbar mit der Erstellung von Landschaftsplänen oder größeren Umweltbewertungen. Laut ChatGPT wäre bei einer GIS-gestützten Grundlagenerfassung mit erweiterter ökologischer Bewertung der Klima- und Biotopverbund-Aspekten mit Kosten in Höhe von 120.000,- bis 180.000,- Euro zu rechnen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt ist aus Sicht der Stadtverwaltung die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel derzeit nicht darstellbar. Zusätzliche Stellen im Bereich Umwelt- oder Stadtplanung müssten dauerhaft finanziert werden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

## **3. Bereits bestehende Planungsinstrumente**

Die Stadt verfügt bereits über verschiedene planungsrechtliche Instrumente zur Berücksichtigung ökologischer Belange, insbesondere im Rahmen:

- der Bauleitplanung,
- von Umweltprüfungen nach Baugesetzbuch,
- dem Landschaftsplan des Kreises Mettmann,
- der jährlichen Berichte zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
- bestehender Grünordnungs- und Freiraumkonzepte.

Diese Instrumente gewährleisten bereits eine sachgerechte Berücksichtigung von Klima- und Naturschutzbelangen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Eine zusätzliche, flächendeckende Bewertungsgrundlage würde hier keinen erkennbaren Mehrwert erzeugen, sondern vielmehr parallele Bewertungsstrukturen schaffen.

## **4. Eingriff in Eigentumsrechte**

Die systematische ökologische Bewertung privater Flächen könnte bei Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Erwartung künftiger Nutzungsbeschränkungen hervorrufen. Dies birgt erhebliches Konfliktpotenzial und könnte zu Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft führen.

Die Stadtverwaltung sieht es als problematisch an, ohne konkrete gesetzliche Grundlage

Bewertungen vorzunehmen, die faktisch planungsrechtliche Vorwirkungen entfalten könnten.

#### **5. Abgrenzung zwischen strategischer Zielsetzung und operativer Umsetzbarkeit**

Das Ziel einer klimaresilienten Stadtentwicklung wird von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt. Dieses Ziel ist jedoch im Rahmen realistischer, rechtlich abgesicherter und finanziell tragfähiger Maßnahmen zu verfolgen. Eine flächendeckende ökologische Gesamtbewertung sämtlicher Grün- und Freiflächen stellt aus Sicht der Verwaltung kein geeignetes oder verhältnismäßiges Instrument dar.

#### **Fazit**

Die oben aufgeführten Kataster werden mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen unter- und aktuell gehalten.

Die mit dem Antrag geforderte Datenerhebung geht weit über die vorhandenen Datentiefe und die für die Stadtverwaltung notwendige Bearbeitungsnotwendigkeiten hinaus und bedeutet signifikante Mehrarbeit.

Für die Erstellung des gewünschten interkommunales Biotopverbundsystem bedarf es einer zusätzlichen und erweiterten Bewertung des gesamten Stadtgebietes Hilden, d.h. inkl. der privaten Flächen. Da die personellen Ressourcen für eine solche tiefgreifende und detailliertere Bewertung der Verwaltung nicht zur Verfügung stehen, ist hier ein externes Ingenieurbüro zu ermitteln und zu beauftragen. Diese zusätzlichen Mittel sind derzeit nicht in der Haushaltplanung berücksichtigt. Neben der erstmaligen Bestandsaufnahme ist ebenfalls eine regelmäßige Aktualisierung dieser Daten notwendig, welche zusätzliche interne Personalkapazitäten oder eine externe Vergabe dieser Leistungen erfordert.

Eine darüberhinausgehende, flächendeckende ökologische Bewertungsgrundlage für sämtliche privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen wird aus fachlichen, rechtlichen und finanziellen Gründen nicht befürwortet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverwaltung steht der Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises immer offen gegenüber, wie im Bereich des Stadtwaldes und der dortigen Biotoppflege zu erkennen ist. Weitere einzelne fachlich begründete Projekte zur Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung können projektbezogen geprüft und im Rahmen der der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Ressourcen unterstützt werden. Bei einer möglichen Projektauswahl kann das derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann durchgeführte Projekt zur Starkregen- und Klimadatenanalyse ggfs. unterstützen.

Daneben werden auch weiterhin die ökologischen und klimaökologischen Belange im Rahmen bestehender Planungsinstrumente berücksichtigt.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Das interkommunale Biotopverbundsystem hat keine Klimarelevanz. Daraus resultierende Maßnahmen können klimarelevant sein.

**Inklusionsrelevanz:**

Das interkommunale Biotopverbundsystem hat keine Inklusionsrelevanz.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                                                          |                                                   |                  |                      |                  |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| <b>Produktnummer / -bezeichnung</b>                      | 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer |                  |                      |                  |
| <b>Investitionsnummer / -bezeichnung</b>                 |                                                   |                  |                      |                  |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflicht-aufgabe                                   | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 (veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

| Haushaltsjahr | Zeile Erg. bzw. Fin.plan | Bezeichnung                                 | Betrag € |
|---------------|--------------------------|---------------------------------------------|----------|
| 2026          | 13                       | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 249.027  |
| 2027          |                          |                                             | 252.145  |
| 2028          |                          |                                             | 256.937  |
| 2029          |                          |                                             | 261.823  |

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

| Haushaltsjahr | Zeile Erg. bzw. Fin.plan | Bezeichnung                                 | Betrag €  |
|---------------|--------------------------|---------------------------------------------|-----------|
| 2026          | 13                       | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | +180.000  |
|               |                          |                                             | = 429.027 |
| 2027          |                          |                                             | +50.000   |
|               |                          |                                             | = 302.145 |
| 2028          |                          |                                             | +50.000   |
|               |                          |                                             | = 306.937 |
| 2029          |                          |                                             | -+50.000  |
|               |                          |                                             | = 311.823 |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Zeile Erg. bzw. Fin.plan | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------|-------------|----------|
|               |                          |             |          |
|               |                          |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja  
(hier ankreuzen)

nein  
(hier ankreuzen)

|                                                                                                              |                        |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|
| Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.<br>Die Befristung endet am: (Monat/Jahr) |                        |                          |
| Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den<br>Antragsteller geprüft – siehe SV?                           | ja<br>(hier ankreuzen) | nein<br>(hier ankreuzen) |
| Finanzierung/Vermerk Kämmerer                                                                                |                        |                          |



## **Antrag**

Richrather Straße 34  
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110  
Fax: 02103/360246  
[gruene.hilden@t-online.de](mailto:gruene.hilden@t-online.de)

Hilden, 10.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,  
die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt  
folgenden Antrag auf:

### **Erstellung einer ökologischen Bewertungsgrundlage für Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet Hilden – Grundlage für Biotopverbund und klimaresiliente Stadtentwicklung**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine systematische Übersicht und ökologische Bewertung aller Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet Hilden zu erstellen.

Diese soll folgende Aspekte umfassen:

- Eigentumsverhältnisse (städtisch/privat),
- Ökologische Qualitätsmerkmale (Biodiversität, Strukturvielfalt, Bodenqualität, Gewässeranbindung etc.) mittels eines standardisierten Öko-Punkte-Systems,
- Mikroklimatische Funktionen (insbesondere Wirkung auf Frisch- und Kaltluftschneisen),
- Entwicklungsfähigkeit der Flächen (Aufwertungspotenzial, rechtliche und finanzielle Machbarkeit),
- Integration in ein interkommunales Biotopverbundsystem (insbesondere an Stadtgrenzen zu Düsseldorf, Solingen, Langenfeld, Erkrath und Haan).

Die Hildener Heide und der Hildener Stadtwald sind als ökologisch besonders wertvolle Flächen gesondert zu bewerten und in die Gesamtstrategie einzubinden.

Die Bewertung soll in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Klimaschutzmanagement sowie lokalen Naturschutzverbänden erfolgen. Methodisch ist dabei auf bestehende Systeme (z. B. Grünflächenkataster NRW, Biotopwertverfahren) zurückzugreifen.

Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammenzufassen, der folgende Punkte enthält:

- Kartografische Darstellung der Flächen mit ökologischer Bewertung
- Priorisierung von Flächen für Aufwertungsmaßnahmen (inkl. Kosten- und Umsetzungsaufwand)
- Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklung, den Naturschutz und die interkommunale Zusammenarbeit
- Vorschläge für die Einbindung privater Eigentümer\*innen (z. B. durch Förderprogramme, Beratungsangebote oder vertragliche Vereinbarungen)

Der Bericht soll dem Fachausschuss und dem Rat bis zum 31. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2027 die notwendigen Mittel für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen einzuplanen.

Yorck-Peter Wolf

Jan Vokenstein

Ulla Kraus